

nützlich für den Verband wirken könnte, lehnte die Versammlung den Antrag ab. Von Seiten der Befürworter desselben legte man auf die großen Kosten das Hauptgewicht, während andererseits der Agitationswert der Versammlungen in den Vordergrund gestellt wurde. Von den Amendements fand keines den Beifall der Delegierten und deshalb beließ man es beim alten Modus. — Weg wünschte, die Karenzzeit zum Besuche der Konditionslosenunterstützung am Orte von 150 auf 100 Wochen herabgesetzt zu sehen. Der Antrag wurde indessen, da man die diesbezüglichen Erfahrungen im deutschen Verband abwarten will, abgelehnt. — Ein weiterer Antrag desselben Bezirks bezweckt die Verkürzung der Wartezeit zum Wiederbesuche des Abreisegeldes (von 26 auf 13 Wochen). Obwohl der Antrag der Kasse nur geringfügige Ausgaben verursachen würde, wurde er unter der Berücksichtigung der Konsequenzen, die sich daraus eventuell ergäben, abgelehnt. — Weiter beantragte Weg: „bei unfreiwilligem Konditionswechsel mindestens 40 Mk., bei eingetretener Wartezeit mindestens 50 Mk. an die betreffenden Kollegen zu zahlen“. Von allen Seiten wurde anerkannt, daß eine Änderung in dem jetzigen, ziemlich ungerechten Modus eintreten müsse; die Versammlung fand auch schließlich einen Ausweg in der Annahme folgenden Antrages: „Für die Höhe des Umzugskostenbeitrages ist die Dauer der Mitgliedschaft, die Entfernung des neuen Konditionsortes und die Zahl der unterzogenen Familienmitglieder maßgebend. Unberücksichtigt bleiben Mehraufwendungen für Wirtschaften, welche über das allgemeine Bedürfnis hinausgehen oder zu anderweitigem Erwerbe dienen. Die gewährte Umzugskostenbeihilfe darf die Summe von 60 Mk. nicht übersteigen.“ — Einen breiten Spielraum in der Debatte nahm die vom Bezirke Straßburg beantragte Aufhebung des Corr.-Obligatoriums ein. Obwohl die Antragsteller versuchten, alle der Absetzung etwa unterliegenden Motive aus den Verhandlungen fernzuhalten, entspann sich doch ein interessanter Redekampf pro und contra, der indessen aller Leidenschaftlichkeit entbehrte. Kollege Friedrich Straßburg, der den Antrag ausführlich begründete, konstatierte zunächst, daß die Unterstellungen des Mühlhauser Artikelschreibers (siehe Nr. 43) auf falscher Grundlage beruhten. Nicht die Untertänigkeit an dem bebauerlichen Jozist im deutschen Bruderverbände, nicht die eventuelle Einseitigkeit zur sogenannten Opposition, sondern der einzige Grund, daß die Straßburger Kollegen in ihrer großen Mehrheit jedes Interesse an dem Corr. verloren hätten, habe den Antrag gerechtfertigt. Die bisher für den Corr. aus der Verbandskasse bezahlten etwa 1100 Mk. jährlich könnten bessere Verwendung finden. Der Corr. habe, wie Redner sich drücklich ausdrückt, „in Straßburg abgewirkt“. Die Straßburger Delegierten hatten sich dahin geeinigt — um keine Majorisierung der anderen Bezirke eintreten zu lassen — den Antrag auf Urabstimmung zu stellen. Der Verbandsvorstand solle sich jeder Stellungnahme enthalten. Die Meyer Delegierten bestritten die Meinung, daß der Corr. unter der neuen Redaktion seinen Wert als Agitationsmittel eingebüßt habe. Die Kollegen Götten- und Jung-Meyer warnten vor dem geplanten Rückschritt in energischer Weise. Kollege Traut Straßburg warf der Redaktion partielle Geschäftsführung vor; sie (die Redaktion) habe anscheinend nur den einzigen Zweck, die in letzter Zeit beliebt gewordenen Gewaltmaßnahmen gegen unbeliebt gewordene Mitglieder vor den Augen der Welt zu beschönigen. Kollege Knie-Stuttgart als Gast führte in längerer Rede aus, daß die gegenwärtige hohe Auflage des Corr. nicht allein durch die frühere Haltung des Corr. bedingt sei, sondern daß sich in den letzten Jahren das Interesse an dem Vereinsorgan auch ohne äußeres Zutun gehoben hätte. Das erhöhte Interesse für die Organisationsfragen und das fast allerniedrigste eingeführte Obligatorium habe die Auflage rascher steigen lassen. Jede Organisation müsse ein Vereinsorgan haben; die mündliche Agitation könne niemals den hohen Wert einer fortgesetzten Agitation durch die Schrift erreichen; auch zur stetigen Veranschaulichung neuer Mitglieder sei das Organ erforderlich. Jede der Verband als Obligatorium auf, so würden von den 300 Abonnenten wohl keine 30 übrig bleiben. Redner vermahnte die Redaktion und den deutschen Verbandsvorstand gegen den Vorwurf der Parteilichkeit. Auf Unparteilichkeit dürfe die Opposition und ihr Organ am allerwenigsten Anspruch erheben. Der Corr. habe in breiter Weise seine Spalten allen Richtungen zur Verfügung gestellt, aber Jedem könne man es doch nicht recht machen. Zensur müsse geübt werden, das erfordere das Verbandsinteresse. Dieser Grundsatz sei immer gehandhabt worden — auch unter der früheren Redaktion. Redner behauptete, daß innerhalb der elsäß-lothringischen Kollegen sich eine gewisse Antipathie gegen den deutschen Verband herausgebildet habe (? D. Schr.); dazu sei kein Anlaß gegeben worden. Der Antrag Straßburgs auf Urabstimmung sei ein „Verstärkungsantrag“. Am besten wäre die direkte Ablehnung. Die folgenden Redner betonten besonders, daß von einer Antipathie gegen unsere deutschen Kollegen auch nicht im Entferntesten gesprochen werden könne. Im deutschen Jozist hätten sich die elsäß-lothringischen Buchdrucker vollkommen neutral verhalten, sie hätten im übrigen nur ihr gutes Recht verteidigt. Kollege Leichnering bedauerte sowohl den Jozist im deutschen Verband als auch den Anlaß zu demselben, die Tarifgemeinschaft. Die Redaktion und auch die Verbandsleitung sei in der Wahl ihrer Mittel, um der Opposition den Boden zu entziehen, nicht sehr wählerisch

gewesen. Der Corr. habe früher unstrittig einen größeren Agitationswert gehabt; jetzt komme es vor, daß selbst die für größere Druckereien bestimmten Corr.-Nummern tagelang auf der Post herumliegen. Würde der Antrag auf Abschaffung des Obligatoriums vielleicht auch fallen, so werde die Redaktion doch die eine Lehre aus der Debatte ziehen können, daß die persönlichen Streitigkeiten fortan aus dem Corr. wegbleiben müssen. Man möge den früheren Geist wieder aufleben lassen, dann werde das Interesse wieder erwachen und der Antrag wäre überflüssig geworden. Die jetzige Schreibweise sei sehr abgelehnt. Schließlich wurde der Antrag auf Urabstimmung mit der Bedingung angenommen, daß der Vorstand sich völlig neutral verhalte. — Der Antrag Straßburg, die Unterstützung für vorübergehend Erwerbsunfähige von 1 Mk. auf 1,50 Mk. zu erhöhen, soll auf die Tagesordnung der nächsten Delegiertenversammlung gesetzt werden. — Ein weiterer Antrag, die Anmeldefrist für vorübergehend Erwerbsunfähige auf drei Tage zu verlängern, gelangte zur Annahme. — Mühlhausen möchte von den Kontrollvorschriften entbunden sein, da die Mitglieder bereits anderweitig bei Krankheitsfällen genügend kontrolliert würden. Die Versammlung ging zur Tagesordnung über. — Der Verbandsvorstand will einen Passus in die Vorstandsbeschlüsse eingefügt wissen, der ihm das Recht gibt, für ohne Hinterbliebene verstorbene Mitglieder die Beerdigung zu übernehmen. Die Versammlung beschloß demgemäß. Ein konformer Antrag für das Invalidenrentenstatut fand gleichfalls Annahme. — Vor „Wochenbeiträge“ im § 10 Tit. C der Vorstandsbeschlüsse wurde das Wort „volle“ eingefügt. — Kollege Wang-Meyer beantragte, bei Sterbefällen innerhalb der Mitgliedschaft pro Mitglied 50 Pf. zu erheben, welche den Hinterbliebenen zu überweisen wären. Der Antrag fand nicht die notwendige Zweidrittel-Mehrheit, war sonach abgelehnt. — Mühlhausen möchte die Gegenseitigkeit hinsichtlich der Konditionslosetafeln mit dem Schweiz. Typographenbunde herbeigeführt sehen. Da bezüglich dieser Frage auch Verhandlungen zwischen dem letztern und dem deutschen Verbandsvorstande im Gange sind, wurde dem Vorstände die Angelegenheit zur Förderung übertragen. — Dem § 40 des Tarifs wurde die Bestimmung hinzugefügt, daß die Vorkaufslage auch für die innerhalb eines Umkreises von 5 Kilometer liegenden Ortschaften zu gelten haben. Beim Kapitel „Tarifangelegenheiten“ entwarf Kollege Knie ein Bild der vorjährigen deutschen Tarifbewegung. Da das Thema schon des Letztern ausführlich im Corr. behandelt wurde, dürfen wir heute darüber hinweggehen. Nur einige Punkte besitzen allgemeines Interesse. So ist Kollege Knie der Überzeugung, daß die sogenannte Opposition sich in eine Sadgasse verrannt habe und daß es für sie keinen andern Ausweg gebe, als die Auflösung in sich selbst. Die Führer hätten die Brücken hinter sich abgebrochen. Redner zog auch Parallelen zwischen dem Tarifverhältnissen „hüten und drüben“. Es bestände kein Unterschied. (Ein solcher besteht tatsächlich z. B. hinsichtlich der Grundpositionen zu unseren Gunsten. D. Schr.) Mit der in Aussicht genommenen Einbeziehung Elsäß-Lothringens in den Bereich der Tarifgemeinschaft habe er (Kollege Knie) nichts zu thun gehabt, seine Verhandlungen mit dem verstorbenen Kollegen Donat seien auf legalem Boden geführt worden. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wären seitens des deutschen Corr.-Amtes die elsäß-lothringischen Tarifvereinbarungen als vollständig separat anerkannt worden. Der Vorsitzende schloß ein Schreiben des Gauvorsitzers von Würtemberg bekannt, welches beweist, daß unser Protest gerechtfertigt war. In anbetraucht der vorgerückten Zeit wurde leider dem Kollegen Leichnering das Wort zu einer längern Rede durch die Versammlung abgeschnitten. Die von Mühlhausen gestellten Anträge zum Tarife wurden zurückgezogen. — Kollege Siebenmann-Bern erstattete ausführlichen Bericht über das internationale Sekretariat. Hinsichtlich des internationalen Verbrüderungsgebaltens seien große Fortschritte zu verzeichnen. Die Differenzen und Sonderinteressen innerhalb der Verbände verschwänden mehr und mehr. Die romanischen Verbände müßten noch arbeiten, um ihre Organisationen zu kräftigen. Es mangle ihnen noch vielfach an praktischer Erfahrung. Noch in letzter Zeit habe sich gezeigt, daß man vielfach nicht einmal die elementarsten Begriffe zum Erheben und zur Durchführung gestellter Forderungen besäße. Es sei nur eine Frage der Humanität, daß die germanischen den romanischen Verbänden mit Rat und That hilfreich zur Seite ständen. Der Sekretär hat den Verbänden den Vorschlag gemacht, an Stelle der abgelehnten internationalen Widerstandskasse einen Fonds zu gründen, der nach Inanspruchnahme sofort wieder zur alten Höhe gebracht werde. Hierüber schwebten noch Verhandlungen und es bestesse die Hoffnung, daß sich diesmal die Mehrheit der Verbände im günstigen Sinn entscheide. Die folgenden Redner betonten, daß sich auch bei dem neuen Vorschlage der Verband seiner idealen Pflicht bewußt sein und gegebenenfalls zustimmen werde. — Ein Antrag auf Einführung von Stempelmarken, wie sie in anderen Verbänden in Gebrauch sind, wurde angenommen. — Zwei Anschläge in Weg nahm die Versammlung unter der Bedingung zurück, daß sich die Betreffenden innerhalb 14 Tagen tariflicher Bedingungen verständigen. — Ein Antrag auf Erlass des Eintrittsgeldes in die Invalidenkasse (für Neuausgelernte) wurde abgelehnt. — Der Bezirk Kolmar will den Mitgliedern vom 70. Lebens-

jahr ab die Invalidenunterstützung gewähren und diese eventuell auf 10 Mk. wöchentlich erhöhen. Die Anträge wurden zurückgezogen. — Die Versammlung nahm noch einen Antrag an, daß die Mitglieder erst vollständig als vorübergehend Erwerbsunfähige auszuzeichnen sind, ehe sie als Invalid bezugsberechtigt werden. — Die Festsetzung des Vereinsbeitrages und der Höhe der Baukassensumme für den Verbandsvorstand wurden diesem überlassen. — Als Remuneration des Vorstandes bewilligte die Versammlung 250 Mk. — Vorort des Verbandes bleibt Straßburg. — Ueber Vorstandswahl siehe Verbandsnachrichten. — Die nächste Delegiertenversammlung findet in Mühlhausen statt. — Die Versammlung acceptierte noch eine Anregung des internationalen Sekretärs, daß der Vorstand im Falle der Abschaffung des Corr.-Obligatoriums geeignete Schritte zur Gründung eines eignen Organs einleite. Ferner erwies sie dem verstorbenen ersten Verbandsvorsitzenden Donat einen Akt der Pietät, indem sie für ein würdiges Grabmal Sorge tragen will. Seitens der Straßburger Delegierten kam noch ein Fall zur Besprechung, der eine größere Beachtung verdient. Die Regierung Elsäß-Lothringens subventionierte ein größeres Werk, das sogenannte „Adolfikon“, mit mehreren tausend Mark und übertrug die Herausgabe der bekannten Straßburger Verlagsgesellschaft Trübner. Diese fand es jedoch für gut, statt das Werk den Straßburger Druckereien in Auftrag zu geben, daselbe in einem der bekanntesten — Kunststempel in Bonn (Reinland) herstellen zu lassen. Der Preisunterschied, den die Berechnungen in Straßburg und Bonn ergaben, differiert um die Kleinigkeit von 80 Mk. pro Bogen und ist daher die Summe, welche Herr Tr. in die eignen Taschen verschwinden läßt, mit Leichtigkeit zu berechnen. Die Kollegen in Bonn mögen ein Augenmerk auf diese Schmutzkonzurrenz richten und im eignen Interesse sowohl als auch in demjenigen der Straßburger Kollegen ihren Brünstalen auf die Finger legen. Bemerkenswert sei noch, daß Herr Tr. viele seiner Werke — der Billigkeit halber — an dem genannten Orte herstellen läßt. Die Versammlung wurde abends 7 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Verband der elsäß-lothringischen Buchdrucker geschlossen. — Das am ersten Osterfeiertage von den Meyer Kollegen zu Ehren der anwesenden Delegierten und Gäste veranstaltete Fest verlief aus glänzender und darf daher den Meyer Kollegen an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen werden.

Mühlhausen (Elsäß). Von allen auf der Generalversammlung des Verbandes der Elsäß-Lothringischen Buchdrucker in Weg zur Beratung gekommenen Anträgen nahm und nimmt heute noch derjenige das weiteste Interesse der Mitglieder in Anspruch, welcher die „Aufhebung des Corr.-Obligatoriums vom 1. Juli d. J. ab bis auf weiteres“ fordert. War man von Anfang an zu der Meinung gelangt, daß dieser Antrag nach bekanntem Muster eingebracht sei, so können wir nunmehr feststellen, daß vernachlässigte Abholung einzelner Druckerpakete von der Post und demgemäß sündliches Leiden des Corr. die Gründe für diesen Antrag bildeten. Sehr oft fehlt es ja, wie wir gern zugeben wollen, an geeigneten Persönlichkeiten, welche sich der Mühe unterziehen wollen, den Corr. regelmäßig auf der Post abzuholen und unter die Mitglieder zu verteilen; aber bei einigermaßen gutem Willen und etwaiger kleiner Entschädigung ließe sich diesem Uebelstande wohl abhelfen. Als will es trotzdem scheinen, daß diese Gründe für die Stellung eines solchen Antrages allein nicht ausschlaggebend sein konnten, wir glauben vielmehr, daß noch ein weiterer Grund vorhanden war, denn was kann der Satz „bis auf weiteres“ anderes bedeuten als Aufhebung des Obligatoriums bis zu der Zeit, wo eine Veränderung in der Leitung des Corr. eintritt. Indem man den Mitgliedern den Corr. entzieht, kann doch bei manchem derselben „bis auf weiteres“ kein Interesse zum Lesen desselben erweckt werden. Ober glaubt man, daß, nachdem vielleicht auf lange Zeit die Mitglieder dem Organ entfremdet, auf Grund irgend eines Beschlusses hin das Interesse wieder zu erwecken ist, nachdem man sich vorher die größte Mühe gegeben hat, die notwendige Aufmerksamkeit für den Corr. zu erwecken? Und diese mühselige Arbeit soll jetzt mit einem Schläge zu nichte gemacht werden aus Gründen, deren Stichhaltigkeit nicht anerkannt werden kann. Gerade durch Beibehaltung des Obligatoriums, Hinweisung der das Fachorgan gar nicht oder doch nur flüchtig lesenden Mitglieder auf den jeweiligen Inhalt desselben durch die Druckereikollegen, öftere Einwendung von Verammlungs- oder sonstigen Berichten der Herren Bezirksführer des Elsäß-Lothringischen Verbandes — dies allein wird im Stande sein, das Lesebüchlein der Mitglieder zu fördern. Eine Aufhebung des Obligatoriums würden wir für einen bedauerlichen Rückschritt erachten, schon aus dem Grunde, weil doch die Mitglieder über alle Vorkommnisse auf sachlichem Gebiet unterrichtet sein sollen und der Corr. auch als Publikationsorgan unseres Verbandsvorstandes gilt. Obengenannter Antrag wurde denn auch abgelehnt und ein solcher auf Urabstimmung angenommen, so daß die Mitglieder in nächster Zeit Gelegenheit haben werden, ihre Meinung hierüber zum Ausdruck zu bringen. Es ist dringend im Interesse unseres Verbandes zu wünschen, daß das Corr.-Obligatorium beibehalten wird. — Am 18. April beging der Faktor der Buchdruckerei Wenz & Peters, Kollege Ludwig Ulrich, sein fünfundsanzigjähriges Geschäftsjubiläum. Dem Jubilare, welcher sich während seiner

